

5. Art und Höhe des Bonus

¹Der Bonus wird im Rahmen einer Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss im Wege einer Festbetragsfinanzierung gewährt. ²Zuwendungsfähig sind die Personalausgaben für eine zusätzliche halbe Stelle (mindestens 19,5 Wochenstunden) sowie die projektbezogenen Sachausgaben und Gemeinkosten. ³Für die projektbezogenen Sachausgaben und Gemeinkosten wird eine Pauschale von maximal 10 % der zuwendungsfähigen Personalausgaben gewährt. ⁴Für eine Stelle mit Umfang unter 19,5 Wochenstunden wird kein Bonus gewährt. ⁵Die Höhe des Bonus beträgt 42 000 € pro Jahr. ⁶Der pauschale Betrag von 42 000 € pro Jahr wird bei durchgehender Stellenbesetzung gewährt. ⁷Für jeden Tag der Nichtbesetzung der Sprachfachberatungsstelle erfolgt ein Abzug in Höhe von 115 €.